

Sachstand E-Scootermithnahme im ÖPNV der KVB:

Nachdem im November 2014 aufgrund von Erkenntnissen aus einem Gutachten die Mitnahme von E-Scootern in Bussen als problematisch eingestuft wurde, veröffentlichte der VDV eine Empfehlung, E-Scooter von der Mitnahme in Linienbussen auszuschließen. Aufgrund dieser Erkenntnisse haben viele Verkehrsunternehmen einen Mitnahmeausschluss ausgesprochen und diesen zum Teil auch auf ihre Schienenverkehre ausgeweitet. Diese Entwicklung war Anlass für das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (MBWSV NRW), ein ergänzendes Gutachten zu beauftragen. Das Ziel dieses Gutachtens war es, zu untersuchen, ob und unter welchen Randbedingungen Elektromobile standsicher in Linienbussen transportiert werden können. Parallel dazu hatte die KVB ein Gutachten in Auftrag gegeben, in dem die Standsicherheit und Beförderungsmöglichkeiten von Elektromobilen in den Stadtbahnen der KVB analysiert und bewertet wurden.

Die zentralen Erkenntnisse beider Gutachten liegen seit November 2015 vor und sind sowohl auf Landesebene als auch mit den Kölner Betroffenen diskutiert worden. Aus der Beratung auf Landesebene haben sich weitere Fragestellungen zur Mitnahme in Bussen ergeben, die im Auftrag des Landes zurzeit untersucht werden. Die Ergebnisse sollen Mitte 2016 vorliegen.

Vorbehaltlich dieser Ergebnisse verfolgt die KVB das Ziel, E-Scooter zukünftig wieder in ihren Bussen und Bahnen mitnehmen zu können. Hierzu müssen die betrieblichen, rechtlichen und sicherheitsrelevanten Rahmenbedingungen ausreichend geklärt und die Regularien für eine Mitnahme definiert werden.

Daher werden parallel zur Klärung der offenen Fragen folgende Vorbereitungen getroffen:

- Erstellung eines Schulungskonzeptes,
- Erstellung eines Prüfverfahrens bzgl. der Eignung der E-Scooter,
- Entwurf von Kennzeichnungen/Nachweisen bezgl. der Eignung der E-Scooter und der Befähigung der Nutzer,
- Ermittlung des Umbaubedarfs für die Niederflurstadtbahnen,
- Überprüfung der Vereinbarkeit mit der Fahrzeugstatik bei den Stadtbahnfahrzeugen,
- Konzeption eines Anruf-Service, um die Stadtbahn-Nutzung zu ermöglichen.

Insbesondere aus der Mitnahme in Stadtbahnen der KVB entsteht durch die rechtliche Erfordernis, jeden einzelnen E-Scooter-Fahrer und sein Gefährt auf die Eignung zur Mitnahme im ÖPNV hin zu überprüfen, ein großes betriebliches

Problem. Daher ist hierfür ein Anruf-Service ähnlichem dem Prinzip des Anrufsammeltaxis angedacht.

Die geplanten Vorgehensweisen sollen kurzfristig mit den Betroffenen, unter dem Vorbehalt einer positiven Klärung der noch offenen Fragestellungen in dem zurzeit in Arbeit befindlichen Gutachten besprochen werden. Bei einer Einigung soll das dann abgestimmte Verfahren zur Umsetzung kommen.